

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 17. Mai 2022

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen
am Montag, 2. Mai 2022, im Großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bürgermeister Neumann, Hansestadt Seehausen (Altmark), begrüßt die anwesenden Arbeitskreismitglieder und Herrn Liebenehm von der Landesgeschäftsstelle. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht; somit wird diese festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 22. 10. 2019 in der Landesgeschäftsstelle (versandt am 29. 10. 2019)

Die Niederschrift über die Sitzung am 22. 10. 2019 wird genehmigt.

Zu TOP 3: Wahl einer/eines Vorsitzenden und ggf. einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises

Der ehemalige Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Bürgermeister Zimmer, Wegeleben, ist im Sommer 2020 in den Ruhestand getreten. Über den Vorsitz des Arbeitskreises ist erneut abzustimmen. Herr Liebenehm übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Bürgermeisterin Bischoff, Gemeinde Harsleben, hatte bereits im Vorfeld mitgeteilt, für den Vorsitz kandidieren zu wollen. Des Weiteren erklärt Herr Neumann seine Kandidatur für den Vorsitz. Herr Liebenehm fragt die Arbeitskreismitglieder, ob sie einer offenen Wahl zustimmen. Dies wird bejaht.

Es sind 7 Arbeitskreismitglieder anwesend.

Frau Bischoff erhält 4 Stimmen.

Damit ist Frau Bischoff zur Vorsitzenden des Arbeitskreises gewählt. Sie nimmt die Wahl an. Herr Neumann fungiert weiterhin als stellvertretender Vorsitzender.

Zu TOP 4: Aktuelle kommunalpolitische Situation der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden; Erfahrungsaustausch

Frau Bischoff übernimmt die Sitzungsleitung und bittet die Arbeitskreismitglieder um eine kurze Schilderung der aktuellen Situation in ihrer Gemeinde.

Herr Bürgermeister Schmidt, Hedersleben, berichtet, dass das letzte Haushaltsjahr mit einer schwarzen Zahl abgeschlossen wurde. Dies hänge u. a. mit nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre zusammen. So konnte wegen der enorm steigenden Kosten das Sportplatzprojekt nicht fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang bemängelt er die Obergrenze für Fördermaßnahmen. Des Weiteren berichtet er über Personalmangel (hoher Krankenstand, chronische Unterbesetzung) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde und Kommunikationsprobleme wegen fehlender moderner Kommunikationsmittel. Die Technik sei veraltet, die Digitalisierung verlaufe schleppend. Er kritisiert, dass es dabei keine Unterstützung der ehrenamtlichen Gemeinden gebe. Wolle man auf moderne Kommunikationsmittel zurückgreifen, müsse die private Technik genutzt werden.

Herr Bürgermeister Prüfer, Gemeinde Schönbürg, beklagt den Personalmangel in seiner Gemeinde. Es gebe zwei Gemeindearbeiter, die die Aufgaben aufgrund der zu bearbeitenden Flächen jedoch nicht bewältigen könnten. Es sei mindestens ein weiterer Gemeindearbeiter notwendig. Er regt an, bei den Verbandsgemeinden einen Pool von Gemeindearbeitern vorzuhalten, aus dem sich unterbesetzte Mitgliedsgemeinden bedienen können.

Herr Bürgermeister Hamann, Gemeinde Altmärkische Wische, bestätigt die vorgenannte Situation der Unterbesetzung bei den Gemeindearbeitern und verweist auf die chronische Unterfinanzierung. Die Arbeit sei für die vorhandenen zwei Arbeiter kaum zu schaffen. Seine Gemeinde habe 4 Ortsteile, die sich über 67 km² erstrecken. Er versuche, dem Mangel durch effiziente Technik abzuweichen. So habe man im vergangenen Jahr einen Traktor angeschafft, mit dem die Grünflächenarbeit viel schneller zu bewältigen sei.

Herr Bürgermeister Kuhlmann, Gemeinde Iden, berichtet, dass es immer schwieriger werde, den Haushalt auszugleichen, weil sowohl Kreis- als auch Verbandsgemeindeumlagen stetig steigen. Die Gemeinde hänge am Tropf des Landes. Durch die explodierenden Baukosten verschlechterte sich die finanzielle Lage stetig. Auch würde die Gemeinde gern an einem Programm des Ländlichen Wegebbaus teilnehmen, da die Teilnahme jedoch von dem Ergebnis einer Punkte-Bewertung abhängt, funktioniere das nicht.

Herr Bürgermeister Fries, Gemeinde Bördeau, berichtet, dass die finanzielle Situation seiner Gemeinde aufgrund von Gewerbeansiedlungen auskömmlich sei. Er bemängelt jedoch, dass diese Situation ständig schwanke und wenn es zu Gewerbesteuerfällen komme, man Finanzhilfen in Anspruch nehmen müsse. Es wäre für die Arbeit vor Ort vorteilhafter, wenn die Finanzausstattung verlässlicher wäre. Weiter berichtet er, dass es seit ca. einem dreiviertel Jahr eine größere Nachfrage nach Grundstücken in seiner Gemeinde gebe. Es gebe viele junge Leute im Dorf; die Kitas seien voll. Auch die technische Ausstattung sei gut und die Kommunikation mit der Verbandsgemeinde unproblematisch.

Herr Bürgermeister Neumann, Hansestadt Seehausen (Altmark), führt aus, dass die Coronazeit sich bezüglich der Steuereinnahmen nicht nachteilig für die Stadt ausgewirkt habe. Die Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde funktioniere gut. Er kritisiert allerdings, dass es aufgrund von zu vielen Restriktionen fast unmöglich sei, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Bürokratie setze die Hürden - besonders für kleine Gemeinden - zu hoch und zu viele verschiedene Stellen müssten kontaktiert und mit Informationen versorgt werden, um an Fördermittel zu gelangen.

Herr Bürgermeister Bilstein, Stadt Laucha an der Unstrut, schildert die Situation in seiner Stadt. Es gebe 5 Ortsteile mit ca. 3.000 Einwohnern. Die Stadt befinde sich in der Konsolidierung. Es gebe ein Steueraufkommen von 2 Mio. Euro/Jahr, allerdings stünden diesen sehr hohe Ausgaben sowie Altschulden gegenüber. Zu den enormen Ausgabensteigerungen gehörten auch die Positionen Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Weiter erläutert er, dass die Stadt ein Wohngebiet ausgewiesen habe und die Grundstücke selbst veräußere. Auch sei die Stadt seit vielen Jahren im Städtebauförderprogramm. Dies sei für die touristische Entwicklung vorteilhaft, zumal man von der Nähe zu Naumburg und Freyburg profitiere. Auch strebe man an, den Status eines „Grundzentrums“ zu erhalten.

Frau Bürgermeisterin Bischoff, Gemeinde Harsleben, berichtet, dass die Gemeinde im letzten Jahr Coronahilfen in Anspruch genommen hätte. Diese müssten in diesem Jahr zurückgezahlt werden. Weiter berichtet sie, dass Harsleben im Jahr 2021 erstmalig das „Harzfest“ veranstaltet habe. Dies sei wegen der Pandemieauflagen organisatorisch sehr aufwendig gewesen, habe sich jedoch wegen der überwältigenden Resonanz gelohnt. Es sei ein Besucheraufkommen von 25.000 erreicht worden.

Herr Bürgermeister Schmidt, Hedersleben, bemängelt, dass Bauauflagen nicht förderfähig sind.

Herr Liebenehm erklärt in diesem Zusammenhang, dass der SGSA sich seit langem gegenüber dem Land dafür einsetze, dass bürokratische Hürden abgebaut und Fördermittelanträge vereinfacht werden.

Zu TOP 5: Geplante Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA); Bericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert, dass wie im Koalitionsvertrag vereinbart, das KVG LSA evaluiert werden soll, um die Entscheidungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken. Die Landesgeschäftsstelle habe vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) einen Fragenkatalog erhalten. Dieser befände sich nun in der Abstimmung.

Als Themen der Evaluierung nennt er insbesondere:

- Deregulierung
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik (u. a. Hybridsitzungen, Sitzungszeiten, Kinderbetreuung)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe (u. a. Beiräte)
- Anpassung der Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik an die Corona-Erfahrungen
- paritätische Beteiligung von Frauen und Männern

- Evaluierung des Gesetzes insgesamt.

Zeitplan:

Evaluierung (Ermittlung des Änderungsbedarfes)	bis Ende 2022
anschließend Erarbeitung des Referentenentwurfes	
Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zum Referentenentwurf	ab Mai 2023
Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag	Dezember 2023
Inkrafttreten	1. Juli 2024

Die Evaluierung (Ermittlung des Änderungsbedarfes) soll wie folgt organisiert werden:

- Das MI erarbeitet den Entwurf eines Fragenkatalogs, der nach Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden als Grundlage für eine Abfrage der beiden Verbände bei den Verbandsmitgliedern dienen soll.
- Parallel wird das MI eine entsprechende Abfrage bei den Kommunalaufsichtsbehörden in Sachsen-Anhalt durchführen.
- Die Kommunalen Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass für eine Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Verbandsmitglieder ein Zeitraum von drei Monaten erforderlich ist (bis Ende August 2022). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nach Auswertung des Rücklaufes die abschließende Entscheidung über den Änderungsbedarf aus Sicht des SGSA durch das Präsidium (vorauss. Sitzung am 28. 11. 2022) zu treffen ist.

Herr Neumann berichtet von einer Unklarheit im Jagdgesetz in Verbindung mit dem KVG LSA bezüglich des Notvorstandes von Jagdgenossenschaften. Das Gesetz spreche bei der Zuständigkeit von Hauptverwaltungsbeamten. Im Lichte des KVG LSA sei damit wohl die Verbandsgemeinde zuständig. Er regt an, die entsprechende Passage zu überarbeiten.

Zu TOP 6: Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht; Bericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert über den aktuellen Sachstand, wie ausführlich im E-Mail-Rundschreiben vom 1. 10. 2021 (s. Anlage) dargestellt.

Zu TOP 7: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm berichtet über eine Entscheidung der Finanzministerkonferenz zur Besteuerung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürgermeister sowie ehrenamtliche Mandatsträger in den Gemeinderäten. Der entsprechend geänderte Erlass des MF solle in Kürze veröffentlicht werden.

Des Weiteren informiert er über zwei geplante Seminare für ehrenamtliche Bürgermeister/innen, die in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) im 2. Halbjahr 2022 angeboten werden sollen. Der SGSA finanziere diese Seminare; lediglich die Reisekosten seien von den Gemeinden zu tragen. Über Termine werden die Mitglieder rechtzeitig informiert.

Im Weiteren berichtet er über die Beteiligung des SGSA an der KOWISA über die KVV und die damit im Zusammenhang stehende Entwicklung der Verbandsrücklage. In diesem Jahr seien deshalb Strafzinsen für das Guthaben zu zahlen, da verschiedene Anlagemöglichkeiten verworfen werden mussten. Das Präsidium habe deshalb vorgeschlagen, sich an der notwendigen Sanierung und Modernisierung des SIKOSA-Institutsgebäudes zu beteiligen. Das werde derzeit geprüft.

Abschließend weist er auf die am 17. 10. 2022 in Zerbst/Anhalt stattfindende Mitgliederversammlung des SGSA hin.

Zu TOP 8: Anfragen und Anregungen

- a) Herr Fries berichtet, dass der örtliche Wasser- und Abwasserzweckverband vom TVöD in den TV-V wechseln will und fragt, ob dies rechtlich möglich sei. Begründet wurde dies mit dem Fachkräftemangel und der Konkurrenzsituation zwischen öffentlichem Dienst und Wirtschaft.

Herr Liebenehm entgegnet, dass ein Wechsel unter bestimmten Bedingungen möglich sei.

- b) Herr Fries berichtet des Weiteren, dass es in Sachsen Tendenzen gebe, in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern wieder hauptamtliche Bürgermeister zuzulassen und fragt, ob es in Sachsen-Anhalt auch solche Bestrebungen gibt.

Frau Bischoff weist in dem Zusammenhang auf die Entwurzelung der gemeindlichen Identität in den neu gebildeten größeren Strukturen hin.

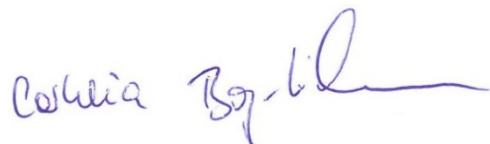
Herr Liebenehm entgegnet, dass ihm solche Überlegungen aus Sachsen-Anhalt nicht bekannt sind.

Zu TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet beim SIKOSA, Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg, um 15:00 Uhr, am 7. oder 8. 11. 2022 statt.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

Anlagen:

Anwesenheitsliste

E-Mail-Rundschreiben vom 1. 10. 2021 zu TOP 6

*der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am 2. Mai 2022, um 15:00 Uhr, im Großen Besprechungsraum
der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

[illegible]